

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stephan Lenz und Stephan Standfuß (CDU)**

vom 23. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2020)

zum Thema:

**Instandhaltung und Reinigung der Berliner Sporthallen**

und **Antwort** vom 11. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Feb. 2020)

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU) und  
Herrn Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 492  
vom 23.01.2020  
über  
Instandhaltung und Reinigung der Berliner Sporthallen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Sauberkeit der Berliner Sporthallen allgemein ?

Zu 1.:

Das Land Berlin verfügt über rund 1000 Sporthallen unterschiedlicher Größe, die überwiegend Bestandteile der schulischen Infrastruktur (Schulsporthallen) sind und somit in unmittelbarem Zusammenhang mit der Reinigung der Schulgebäude stehen, da die hierfür notwendigen Reinigungsleistungen für die gesamte schulische Infrastruktur jeweils ausgeschrieben und vergeben werden. Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Reinigungsleistungen liegt mit Ausnahme der beruflichen Oberstufenzentren, der zentral verwalteten Sporthallen und der Sporthallen der nachgeordneten Dienststellen somit bei den Bezirken.

Der Senat bewertet die Sauberkeit der Berliner Sporthallen analog der hierzu bekannten Situation bei der Reinigung der Schulgebäude lediglich als zufriedenstellend. Diese ist maßgeblich davon abhängig, dass der Reinigungszyklus entsprechend der Nutzungszeiten durchgeführt und die damit vereinbarten Leistungen von den Privatfirmen auch tatsächlich erbracht werden.

Die im Doppelhaushalt 2020/2021 hierfür eingestellten zusätzlichen Mittel für die Schulreinigung sollen dazu beitragen, die Anforderungen an die Schul- und Schulsporthallenreinigung zu erhöhen, um eine Sauberkeit und Nutzbarkeit der Bereiche für alle Nutzer zu gewährleisten.

2. Welche Verwaltungseinheiten sind für die Sauberkeit und Instandhaltung der Sporthallen in Berlin zuständig?

Zu 2.:

Für die Sauberkeit und Instandhaltung der Sporthallen sind die für die Infrastruktur zuständigen Verwaltungseinheiten zuständig. Da sich der überwiegende Teil der Sporthallen in bezirklicher Trägerschaft befindet, sind in der Regel dort die Schul- und Sportämter bzw. die SE Facility Management als federführende Verwaltungseinheiten für die Umsetzung der Aufgaben zumeist durch Dritte verantwortlich.

3. Wie oft werden die Sporthallen unter der Woche und am Wochenende gereinigt? Bitte Reinigungsrythmen der Sporthallen je Bezirk auflisten.

Zu 3.:

In den zentral verwalteten Sportanlagen werden alle Sportanlagen einschl. Sportfunktionsbereiche nutzungsabhängig einmal werktätlich gereinigt.

In den Bezirken ergibt sich nach Eingang der Mitteilungen folgender Sachstand:

Lichtenberg	Keine Angaben	Treptow-Köpenick	3-5 x wöchentlich
Friedrichshain-Kreuzberg.	wochentags einmal täglich	Marzahn-Hellersdorf	wochentags einmal täglich; Hallen nur mit Vereinsnutzung werden durch diese selbst gereinigt
Steglitz-Zehlendorf	wochentags <u>alle</u> Hallen einmal täglich; Schulsportanlagen am Wochenende nach Bedarf durch Nutzer; sonstige Hallen an den Wochenenden durch Hallenwarte	Spandau	6 x wöchentlich
Pankow	Keine Angaben	Neukölln	keine Angaben
Charlottenburg-Wilmersdorf	*)	Reinickendorf	wochentags einmal täglich; bei Sportveranstaltungen am Wochenende erfolgt am Montagmorgen eine Zusatzreinigung
Mitte	wochentags einmal täglich; Hallen mit Vereinsnutzung werden auch Samstag gereinigt	Tempelhof-Schöneberg	wochentags einmal täglich; Sporthallen mit Wettkampfbetrieb auch samstags und ggf sonntags.

\*) Es liegen nur Angaben über die Sporthallen (keine Schulsportanlagen) des Bezirks vor. In den neun Sporthallen verläuft der Reinigungsrythmus unterschiedlich (von täglich bis werktätlich)

4. Welche dieser Sporthallen gehören zu Schulen oder werden auch von Schulen genutzt?

Zu 4.:

Die zentral verwalteten Sportanlagen gehören zum Fachvermögen Sport der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Aufgrund der Spezifik der Sportanlagen werden diese auch durch Schulen für den obligatorischen Sportunterricht sowie das Schultraining der Eliteschule des Sports genutzt.

In den Bezirken ergibt sich nach Eingang der Mitteilungen folgender Sachstand:

Lichtenberg	Keine Angaben
Friedrichshain-Kreuzberg.	56
Steglitz-Zehlendorf.	55
Pankow	Keine Angaben
Charlottenburg-Wilmersdorf	53
Mitte	65

Treptow-Köpenick	57
Marzahn-Hellersdorf	58
Spandau	45
Neukölln	Keine Angaben
Reinickendorf	54
Tempelhof-Schöneberg	57

5. Welche Kosten verursachen die Reinigungen der Sporthallen jährlich ? Bitte Kosten je Bezirk darstellen.

Zu 5.:

Lichtenberg	Keine Angaben.
Friedrichshhain-Kreuzberg.	750 T €
Steglitz-Zehlendorf.	857 T €
Pankow	Keine Angaben
Charlottenburg-Wilmersdorf	450 T €*)
Mitte	684 T €

Treptow-Köpenick	15 T €*)
Marzahn-Hellersdorf	795 T €
Spandau	383 T €
Neukölln	Keine Angaben
Reinickendorf	536 T €
Tempelhof-Schöneberg	Keine Angaben

\*) ohne Schulsporthallen

6. Welche Haushaltsmittel stehen für die Reinigungen der Sporthallen je Bezirk zur Verfügung ?

Zu 6.:

Lichtenberg	Keine Angaben
Friedrichshain-Kreuzberg.	750 T €
Steglitz-Zehlendorf.	857 T €
Pankow	Keine Angaben
Charlottenburg-Wilmersdorf	450 T €*)
Mitte	684 T €

Treptow-Köpenick	15 T €*)
Marzahn-Hellersdorf	Keine Angaben **)
Spandau	383 T €
Neukölln	Keine Angaben
Reinickendorf	Keine Angaben **)
Tempelhof-Schöneberg	Keine Angaben **)

\*) ohne Schulsporthallen

\*\*) Es liegen nur die Angaben für die Gesamtreinigung aller Objekte vor.

7. Welche Mittel sind in dem Haushaltsplan 2020/2021 für die Reinigung von Sporthallen vorgesehen ?

Zu 7.:

Lichtenberg	Keine Angaben
Friedrichshain-Kreuzberg.	840 T €

Treptow-Köpenick	Keine Angaben **)
Marzahn-Hellersdorf	Keine

Steglitz-Zehlendorf.	857 T €
Pankow	Keine Angaben
Charlottenburg-Wilmersdorf	450 T €*)
Mitte	684 T € zzgl. Tarifanpassung

	Angaben **)
Spandau	383 T €
Neukölln	Keine Angaben
Reinickendorf	Keine Angaben **)
Tempelhof-Schöneberg	Keine Angaben **)

\*) ohne Schulsportanlagen

\*\*) Es liegen nur die Angaben für die Gesamtreinigung aller Objekte vor.

Die teilweise höheren Beträge hängen mit der Anpassung der Tarife nach dem Mindestlohngesetz zusammen.

8. Welche Dienstleister übernehmen die Reinigung der Sporthallen?

Zu 8.:

Die Vergabe der Reinigungsleistungen in den Bezirken an Fachfirmen der Gebäudereinigung erfolgt nach den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben.

9. Wer nimmt in den Hallen Reparaturen und Ausbesserungsarbeiten vor ?

Zu 9.:

Anlassbedingte kleinere Instandsetzungen und Kleinreparaturen werden durch eigenes Personal, insbesondere Sporthallenwarte\*innen und Schulhausmeister\*innen, ausgeführt. Größere Instandsetzungen werden durch externe technische Dienstleister nach Vergabe zumeist über Rahmenverträge in den unterschiedlichen Gewerken durchgeführt.

10. Wie viele Unternehmen bewerben sich regelmäßig auf die Vergabe von Reinigungsaufträgen für Sporthallen und nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe ?

Zu 10.:

Noch bis vor einigen Jahren nahmen an den Ausschreibungen für Reinigungsleistungen über 40 Bieter teil. In den letzten Jahren ist hier ein Rückgang zu verzeichnen, wobei sich immer noch ausreichende Bieter bewerben.

Die Auswertungskriterien, die auf die gesetzlichen Vergabevorschriften zurückzuführen sind, sind neben einer Vielzahl von förmlichen Voraussetzungen im Wesentlichen der Preis, die (Jahresreinigungs-) Stunden, Qualität und Referenzen (Implementierungskonzepte, Ausbildungsbetrieb). Die angelegten Maßstäbe sind nicht einheitlich festgelegt und können von Bezirk zu Bezirk abweichen.

11. Inwieweit sind die Reinigungszeiten an die Nutzungszeiten der Sportvereine angepasst, die die Hallen vor allem abends und an den Wochenenden nutzen ?

Zu 11.:

Die Ausführungszeiten der Reinigungsleistungen müssen außerhalb der Nutzungszeiten liegen.

12. Werden die Sporthallen vor Wettkämpfen oder Turnieren zusätzlich gereinigt ?

Zu 12.:

In besonders begründeten Einzelfällen (Meisterschaften, Turniere) werden im Bereich der Schulsporthallen diese auch unmittelbar davor und teilweise auch an den Samstagen durch die externen Dienstleister gereinigt. Grundsätzlich besteht aber für zusätzliche Reinigungen im Normalbetrieb der Sporthallen kein spezieller Anlass.

13. Inwieweit können Vereine einen erhöhten Bedarf an Reinigungen – beispielsweise durch die Nutzung als inklusive Sportstätte mit Rollstuhlabrieb oder nutzungsintensive Profi-Sport-Zeiten – anmelden ?

Zu 13.:

Reinigungsleistungen sind als wesentlich zur Herstellung des sportgerechten Zustands und der Werterhaltung zu bewerten; insofern obliegt es dem Sportanlagenbetreiber eine bedarfsgerechte Reinigungsleistung zu beauftragen und zu kontrollieren. Ein Zusammenwirken und Verständigung mit dem organisierten Sport ist hierbei unerlässlich und von großer Bedeutung, da insbesondere der schulische Sportanlagenbetreiber die Objekte nicht regelmäßig einer entsprechenden Kontrolle unterziehen kann.

Berlin, den 11. Februar 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembitzki  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport